

[Corona News Fakultät III] Nr. 2

Liebe Mitglieder der Fakultät III,

Die Hochschulleitung hat heute Abend (17. März 2020, 18:20 Uhr) eine ganze Reihe weitreichender Maßnahmen für den Lehr- und Prüfungsbetrieb zur Verlangsamung der Infektion mit SARS-COV2 beschlossen und veröffentlicht. Das vollständige Schreiben ist dem Newsletter beigelegt.

Allgemeine Informationen der Universität finden Sie hier: <https://www.uni-siegen.de/corona/>

Die wichtigsten Regelungen haben wir zusammengefasst. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch:

- **Ab dem 18. März 2020 entfallen alle** universitären Veranstaltungen. **Alle Lehrveranstaltungen** des derzeit noch laufenden Wintersemesters 2019/20 **dürfen ab sofort nicht als Präsenzveranstaltungen** durchgeführt werden.
- Der **Beginn der Vorlesungszeit** des Sommersemesters 2020 wurde um zwei Wochen auf den **20.04.2020** verschoben: die Vorlesungszeit endet aber nicht zwei Wochen später, sondern wie bisher festgelegt am 17.07.2020.
- **In den ersten beiden Wochen der neuen Vorlesungszeit wird keine Präsenzlehre stattfinden. Präsenz also frühestens ab dem 4. Mai.**
- Die Einschreibung zum Sommersemester 2020 wird auf den Zeitraum vom 20. bis 30. April 2020 verschoben. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-siegen.de/start/news/oeffentlichkeit/891941.html>
- **Wir werden für die Fakultät III eine "Task-Force" zur Durchführung von nicht präsenzgebundener Lehre einrichten.** Interessenten, die ihre Erfahrungen einbringen möchten, mögen sich bei Frau Ulrike Hietsch melden. Sie wird diese Bemühung koordinieren. Das Dekanat unterstützt unbürokratisch technisch, z.B. mit Lizenzen.
- **Präsenz an der Universität wird ab sofort nur in Ausnahmefällen gestattet.** Jeder einzelne Mitarbeiter möchte bitte hier mit dem jeweiligen Vorgesetzten und mit der Unterstützung des Dekanats Wege zur Telearbeit finden. Hier ist mit einem Zeitraum bis mindestens zum 3. Mai zu rechnen. Insgesamt sollen Arbeitsprozesse so umgestellt werden, dass sie elektronisch durchgeführt werden können. Auf Besprechungen in Präsenz sollte bis zum 3. Mai verzichtet werden. Siehe auch: <https://www.uni-siegen.de/corona/personal/?lang=de>
- **Alle Studien- oder Prüfungsleistungen aus dem Wintersemester 19/20, die eine Präsenz vor Ort Präsenz voraussetzen (z. B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Laborarbeiten) werden auf unbestimmte Zeit verschoben.** Sollte die Verschiebung des Prüfungstermins nachweislich zu einer unbilligen Härte führen, so kann die oder der betroffene Studierende beim zuständigen Prüfungsausschuss die Durchführung eines individuellen Prüfungstermins und/oder ggf. eine alternative Prüfungsform beantragen. Hierfür gibt es eine Reihe von Regelungen. Das Prüfungsamt wird die Studierenden zügig informieren.
- Die Universität Siegen bietet bestimmte Service-Leistungen nur noch postalisch, telefonisch oder per E-Mail an. Dies betrifft u.a. die Angebote des

Student Service Center (SSC), Zentrum für Lehrerbildung (ZLB),
Studierendensekretariats, von STARTING u.v.m.

- Die Universitätsbibliothek hat ihren Betrieb eingeschränkt. Informationen zum eingeschränkten Servicebetrieb der UB finden Sie unter: https://bibblog.ub.uni-siegen.de/4337/eingeschraenkter-servicebetrieb-der-universitaetsbibliothek/?pk_campaign=feed&pk_kwd=eingeschraenkter-servicebetrieb-der-universitaetsbibliothek
- Das FabLab der Fakultät III bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Die Erstsemestereinführung der Fakultät III (Welcome Week) für das Sommersemester 2020 muss zunächst abgesagt werden.
- Die Sitzung des Fakultätsrats am 08.04.2020 wird voraussichtlich per Videokonferenz durchgeführt.
- Das geplante Retreat der Fakultät entfällt.

Bei organisatorischen Problemen und Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer Herrn PD Dr. Michael Gail.

Ich bin mir sicher, dass wir diese herausfordernde Situation gemeinsam meistern werden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Marc Hassenzahl

UNIVERSITÄT SIEGEN • Der Rektor • 57068 Siegen

An die
Dekane der Fakultäten I bis V

An die
Studiendekane der Fakultäten I bis V

An das
Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung

An das
Sprachenzentrum

An das
Zentrum zur Förderung der Hochschullehre

An das
International Student Affairs

Siegen, 17. März 2020

i m H a u s e

ausschließlich per E-Mail

Dienstanweisung für den Lehr- und Prüfungsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Schreibens der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vom 11. März 2020 und des Erlasses von Frau Staatsministerin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vom 16. März 2020 gelten ab dem 18. März 2020 folgende Regeln für den Lehr- und Prüfungsbetrieb der Universität Siegen.

Allgemein

Alle universitären Veranstaltungen ab dem 18. März 2020 entfallen.

Studien- und Prüfungsleistungen

- Alle Formate zur Erbringung einer Studien- oder Prüfungsleistung vor Ort, für die sich mehrere Personen in einem Raum befinden, müssen (z. B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Laborarbeiten), auf einen noch zu benennenden Zeitpunkt bzw. Zeitraum verschoben werden. Studierende, die sich für solche Leistungen angemeldet haben, können angemeldet bleiben, ohne dass ihnen Nachteile (z. B. ein „nicht bestanden“) entstehen. Studierende können sich alternativ von Prüfungs- oder Studienleistungen, die bisher noch nicht erbracht wurden, abmelden, wenn sie es bevorzugen. Sollten sich Studierende abmelden, müssen sich diese später, wenn die Prüfungs- oder Studienleistung nachgeholt wird, wieder anmelden.

- Sollte die Verschiebung des Prüfungstermins nachweislich zu einer unbilligen Härte führen, so kann die oder der betroffene Studierende beim zuständigen Prüfungsausschuss die Durchführung eines individuellen Prüfungstermins und/oder ggf. eine alternative Prüfungsform beantragen. Die Gründe für die unbillige Härte sind glaubhaft zu machen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Durchführung der Prüfung ist, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus getroffen worden sind.

Ein solcher Antrag ist nur möglich, wenn ALLE der folgenden Bedingungen zutreffen:

1. Die Bachelor- oder Masterarbeit wurde bereits ordnungsgemäß eingereicht,
2. Für den Abschluss des Studiums fehlt nur noch die Prüfungs- oder Studienleistung, für die der Antrag gestellt wird,
3. Die Verschiebung der Prüfungs- oder Studienleistung würde mit unbilligen Härten einhergehen, z. B. Verlust der Aufenthaltsgenehmigung/des Visums, Verwehrung der Möglichkeit, eine bereits zugesicherte Arbeitsstelle anzutreten.

Sollten alle drei Voraussetzungen vorliegen, kann ein formloser Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden, dem die entsprechenden Nachweise für Bedingung 3 beizufügen sind (z. B. durch den Nachweis der Gültigkeitsdauer der Aufenthaltbewilligung oder ein entsprechendes Schreiben des zukünftigen Arbeitgebers).

- Sofern durch den zuständigen Prüfungsausschuss anerkannt worden ist, dass die Verschiebung des Prüfungstermins für eine oder einen Studierenden zu einer unbilligen Härte führt, kann als alternative Prüfungsform eine Prüfung per Videokonferenz stattfinden. Hierbei müssen sowohl die PrüferInnen als auch die/der Studierende damit einverstanden sein. Das Einverständnis bezieht sich auch auf das datenschutzrechtliche Risiko und die Zuverlässigkeit des Systems, das diese Form der Prüfung mit sich bringt. Es muss sichergestellt sein, dass eine Identifikation der oder des Studierenden möglich ist. Außerdem muss bei der Bildübertragung darauf geachtet werden, dass für den Prüfling alle PrüferInnen während der Prüfung sichtbar sind und auch sie/er selbst für die PrüferInnen während der gesamten Prüfung sichtbar bleibt. Außerdem sollte die Bildeinstellung erkennen lassen, dass der Prüfling keine unerlaubten Hilfsmittel vorliegen hat, die eine Täuschung ermöglichen können. Es sollten auch Telefonnummern ausgetauscht werden, für den Fall, dass das System bzw. die Übertragung nicht mehr funktioniert.
- Zur Vermeidung von unnötigen Wegen in der Öffentlichkeit sollen schriftliche Prüfungsarbeiten per E-Mail und Post eingereicht werden, wenn es möglich ist. Sollte eine Einreichung per Post nicht möglich sein, z. B. weil Quarantäne angeordnet wurde, reicht vorerst eine Einreichung der Arbeit per E-Mail als PDF. Sobald es möglich ist, muss/müssen die ausgedruckte(n) Version(e)n nachgereicht werden.
- Die Abgabefrist für alle schriftlichen Arbeiten zur Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen, die keine Klausuren sind (auch Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationsschriften) wird um 4 Wochen bezogen auf den individuellen Termin der Abgabe verlängert.

Lehrveranstaltungen

im Wintersemester 2019/20

- Alle Lehrveranstaltungen des derzeit noch laufenden Wintersemesters 2019/20 dürfen ab sofort nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.
- Wenn es inhaltlich sinnvoll ist, entwickeln die Lehrenden alternative Lehr-/Lernformate. Die Lehrenden werden die für eine Lehrveranstaltung angemeldeten Studierenden darüber informieren, ob die Lehrveranstaltung ausfällt oder durch eine Alternative ersetzt wird.

Studierende, die sich unter diesen Voraussetzungen abmelden möchten, informieren ihre/n DozentIn.

im Sommersemester 2020

- Der Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 wurde um zwei Wochen auf den 20.04.2020 verschoben, endet aber nicht zwei Wochen später, sondern wie bisher festgelegt am 17.07.2020.
- In den ersten beiden Wochen der neuen Vorlesungszeit wird keine Präsenzlehre stattfinden; die Lehrenden werden alternative Lehr-/Lernformate entwickeln.

Diese Dienstanweisung gilt ab dem 18. März 2020 und bis auf Weiteres, mindestens jedoch bis einschließlich 3. Mai 2020.

Mit freundlichem Gruß
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Holger Burckhart', with a stylized flourish at the end.

Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart
Rektor